

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 89115498.1

51 Int. Cl.⁵ **B65D 5/18**

22 Anmeldetag: 23.08.89

30 Priorität: 30.08.88 DE 3829264

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.03.90 Patentblatt 90/13

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)

84 **BE CH DE ES FR IT LI NL SE AT**

Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars P.O. Box 68
London EC4P 4BQ(GB)

84 **GB**

72 Erfinder: **Radbruch, Eberhard**
Görresweg 34
D-8960 Kempten(DE)

74 Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
D-8960 Kempten(DE)

54 Verpackung aus einem einteiligen Zuschnitt.

57 Verpackung aus einem einteiligen Kartonzuschnitt (1), der auf seiner inneren Seite siegelfähig mit Kunststoff beschichtet ist, einen wenigstens annähernd elliptischen Bodenabschnitt (2) sowie zwei daran angelenkte Seitenwände (5, 6) aufweist, die ihrerseits durch Faltlinien (17, 18) abgeteilte Siegelrandstreifen (19, 20, 21, 22) tragen, sowie mit Faltlinien (7, 8 bzw. 25, 26, 27, 28) zum Abteilen von Zwickelflächen (9, 10) vom Bodenabschnitt bzw. den Seitenwänden. Die Faltlinien, welche den Bodenabschnitt unterteilen, setzen sich auch in den Seitenwänden fort und teilen dort Stirnwände (13, 14, 15, 16) ab; darüber hinaus sind an den Siegelrandstreifen Verlängerungslappen (23, 24) angeformt, welche das Anlegen der Siegelrandstreifen an die Stirnwände ermöglichen.

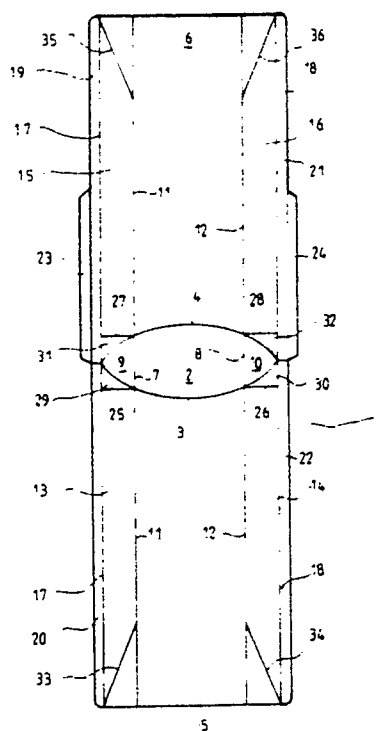


Fig. 1

EP 0 360 017 A1

Verpackung aus einem einteiligen Zuschnitt

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung aus einem einteiligen Zuschnitt aus Karton od.dgl., der auf seiner inneren, dem Füllgut zugekehrten Seite siegelfähig mit Kunststoff beschichtet ist, mit einem wenigstens annähernd elliptischen Bodenabschnitt, sowie zwei daran angelenkten Seitenwänden, die ihrerseits durch Faltlinien abgeteilte Siegelrandstreifen tragen, sowie mit Faltlinien zum Abteilen von drei Zwickelflächen vom Bodenabschnitt bzw. den beiden Seitenwänden auf jeder Schmalseite der Verpackung.

Aus der DE-A-24 32 935 ist bereits eine derartige Verpackung bekannt, bei der die Zwickelflächen vor dem Versiegeln der Siegelrandstreifen nach innen eingefaltet werden. Dadurch ergibt sich zwar eine verhältnismäßig gute Standfestigkeit; die Verpackung ist auch unter normalen Gebrauchsbedingungen dicht, doch hält sie größeren Belastungen nicht stand.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, die auch bei erhöhten Anforderungen noch dicht ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß in Verlängerung der den Bodenabschnitt unterteilenden Faltlinien weitere Faltlinien über die beiden Seitenwände verlaufen, die von den Seitenwänden Stirnwände abteilen, und daß an den Siegelrandstreifen einer Seitenwand Verlängerungslappen angeformt sind, mit deren Hilfe die Siegelrandstreifen beim Aufrichten der Verpackung an die Stirnwände angelegt werden.

Durch diese Ausgestaltung liegt eine im Querschnitt im wesentlichen rechteckige Verpackung vor, bei der die Zwickelflächen an die Unterseite des Bodens angelegt werden können. Dadurch und durch das Anlegen der Siegelrandstreifen mit Hilfe der Verlängerungslappen an die Stirnwände wird eine hervorragende Versteifung der Verpackung erzielt, so daß sie auch bei erhöhten und schockartigen Drücken dicht bleibt.

Eine weitere Verbesserung der Verpackung wird erreicht, wenn erfindungsgemäß die Verlängerungslappen bis in den Bereich des Bodenabschnittes reichen.

Die Verlängerungslappen werden dann in diesem Bereich zusammen mit den Zwickelflächen an die Außenseite des Bodenabschnittes angelegt, so daß eine weitere Versteifung der Verpackung erreicht wird.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß die Verlängerungslappen von unten bis etwa zur halben Höhe der Verpackung reichen.

Dadurch ist es beispielsweise möglich, die Verpackung von einer rechteckigen Form im unteren

Bereich auf die Form eines Flachbeutels im oberen Bereich übergehen zu lassen und ihn mittels einer Querschweißnaht zu verschließen.

Dies wird noch dadurch verbessert, daß erfindungsgemäß im oberen Abschnitt der Stirnwände von den Faltlinien zwischen Seiten- und Stirnwand unten ausgehende und an der Faltlinie der Siegelrandstreifen oben endende Rilllinien vorgesehen sind.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht eines flachliegenden Kartonzuschnittes und

Fig. 2 ein Schaubild einer aufgerichteten und oben verschlossenen Verpackung.

Mit 1 ist in Fig. 1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der auf einer Seite mit einem siegelbaren Kunststoff beschichtet ist. Der Kartonzuschnitt 1 weist einen Bodenabschnitt 2 auf, der eine im wesentlichen elliptische Form hat. Die gebogenen Begrenzungslinien 3,4 sind als Faltlinien ausgebildet, und über sie sind zwei Seitenwände 5 und 6 an den Bodenabschnitt 2 angelenkt. Durch jeweils eine weitere Faltlinie 7 bzw. 8 ist vom Bodenabschnitt 2 jeweils eine Zwickelfläche 9 bzw. 10 abgeteilt. In Verlängerung dieser beiden Faltlinien 7 und 8 verlaufen zwei weitere Faltlinien 11 und 12, die sich über die beiden Seitenwände 5 und 6 erstrecken und von diesen Stirnwände 13,14,15 und 16 abteilen. An diesen Stirnwänden sind über Faltlinien 17 und 18 Siegelrandstreifen 19,20 bzw. 21,22 angeformt. Die beiden der Seitenwand 6 zugeordneten Siegelrandstreifen 19 und 21 tragen Verlängerungslappen 23 bzw. 24, die von der Mitte des Bodenabschnittes 2 bis etwa zur Mitte der Seitenwand 6 reichen. Von den Stirnwänden 13, 14,15,16 ist durch eine Faltlinie 25,26,27,28 jeweils eine weitere Zwickelfläche 29,30,31,32 abgeteilt, die jeweils an den Zwickelflächen 9 bzw. 10 angrenzt. Darüber hinaus verläuft schräg über die Stirnwände je eine Rilllinie 33 bis 36, die sich zwischen den Faltlinien 11 bzw. 12 und 17 bzw. 18 erstreckt.

Beim Aufrichten des Kartonzuschnittes zu einer in Fig. 2 dargestellten Verpackung 100 werden die Seitenwände 5 und 6 um die Faltlinien 3 und 4 nach oben gebogen, wobei sich ein Hohlboden ausbildet. Sodann werden die Stirnwände 13 bis 16 von den Seitenwänden abgebogen und die Siegelrandstreifen 19,20 bzw. 21,22 aufeinander gelegt und miteinander versiegelt. Dabei nähern sich auch die Zwickelflächen 9,29, 31 bzw. 10,30,32 und stehen nach unten ab. Daraufhin werden die Verlängerungslappen 23,24 an die Stirnwände 13,14 ange-

legt und dort durch Kleben festgelegt. Als letztes werden noch die Zwickelflächen an den Bodenabschnitt 2 angelegt und ebenfalls festgeklebt.

Die so hergestellte Verpackung kann nun gefüllt und an ihrem oberen Rand mittels einer quer verlaufenden Siegelnaht verschlossen werden.

5

Ansprüche

10

1. Verpackung aus einem einteiligen Zuschnitt aus Karton od.dgl., der auf seiner inneren, dem Füllgut zugekehrten Seite siegelfähig mit Kunststoff beschichtet ist, mit einem wenigstens annähernd elliptischen Bodenabschnitt sowie zwei daran angeordneten Seitenwänden, die ihrerseits durch Faltlinien abgeteilte Siegelrandstreifen tragen, sowie mit Faltlinien zum Abteilen von drei Zwickelflächen vom Bodenabschnitt bzw. den beiden Seitenwänden auf jeder Schmalseite der Verpackung, **dadurch gekennzeichnet**, daß in Verlängerung der den Bodenabschnitt (2) unterteilenden Faltlinien (7,8) weitere Faltlinien (11,12) über die beiden Seitenwände (5,6) verlaufen, die von den Seitenwänden Stirnwände (13,14,15,16) abteilen, und daß an den Siegelrandstreifen (19,21) einer Seitenwand (6) Verlängerungslappen (23,24) angeformt sind, mit deren Hilfe die Siegelrandstreifen beim Aufrichten der Verpackung an die Stirnwände (13,14) angelegt werden.

15

20

25

30

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verlängerungslappen (23,24) bis in den Bereich des Bodenabschnittes (2) reichen.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Verlängerungslappen (23,24) von unten bis etwa zur halben Höhe der Verpackung reichen.

35

4. Verpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß im oberen Abschnitt der Stirnwände (13,14,15,16) von den Faltlinien (11,12) zwischen Seiten- und Stirnwand unten ausgehende und an der Faltlinie (17,18) der Siegelrandstreifen oben endende Rilllinien (33,34,35,36) vorgesehen sind.

40

45

50

55

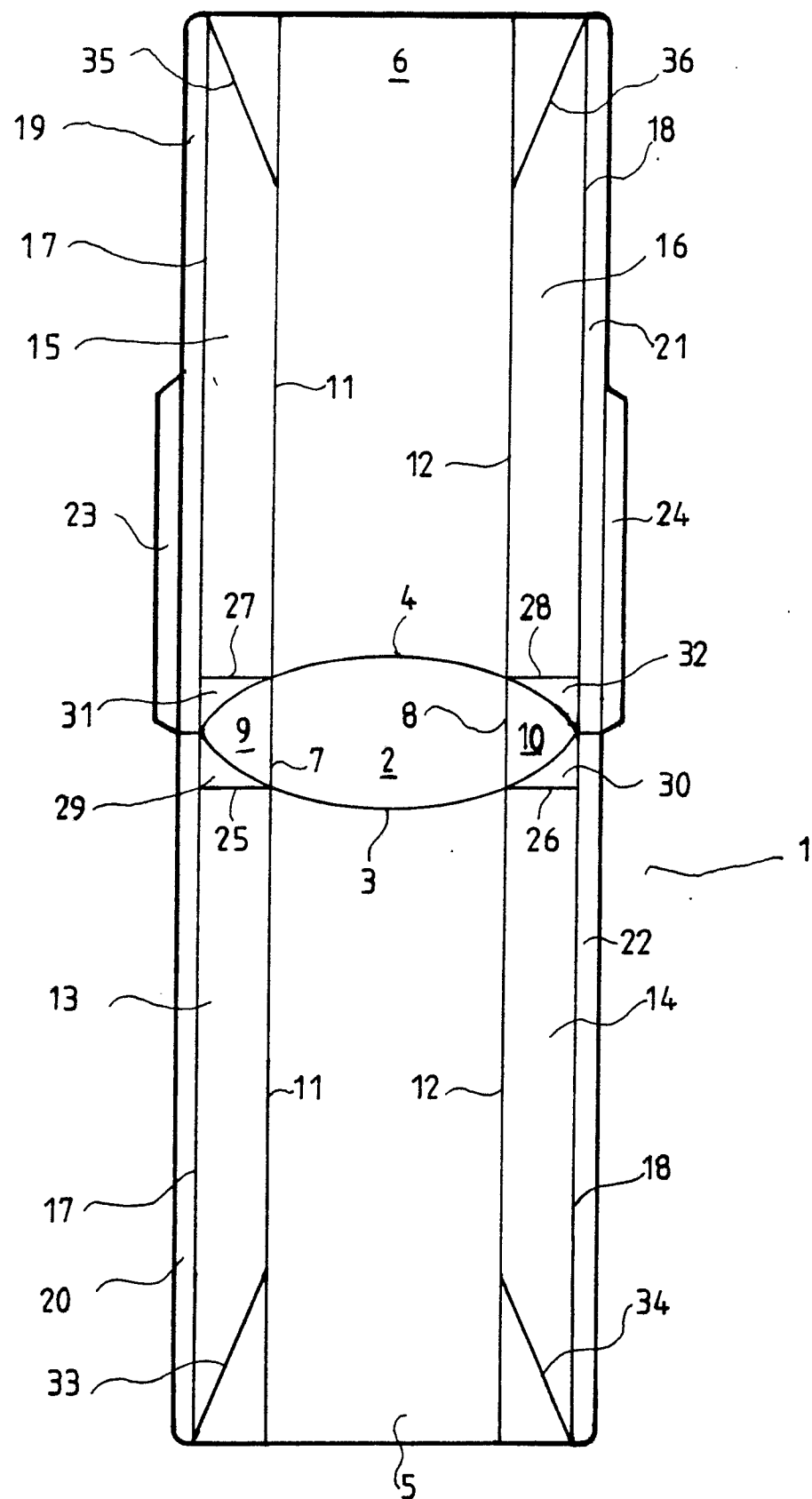


Fig. 1

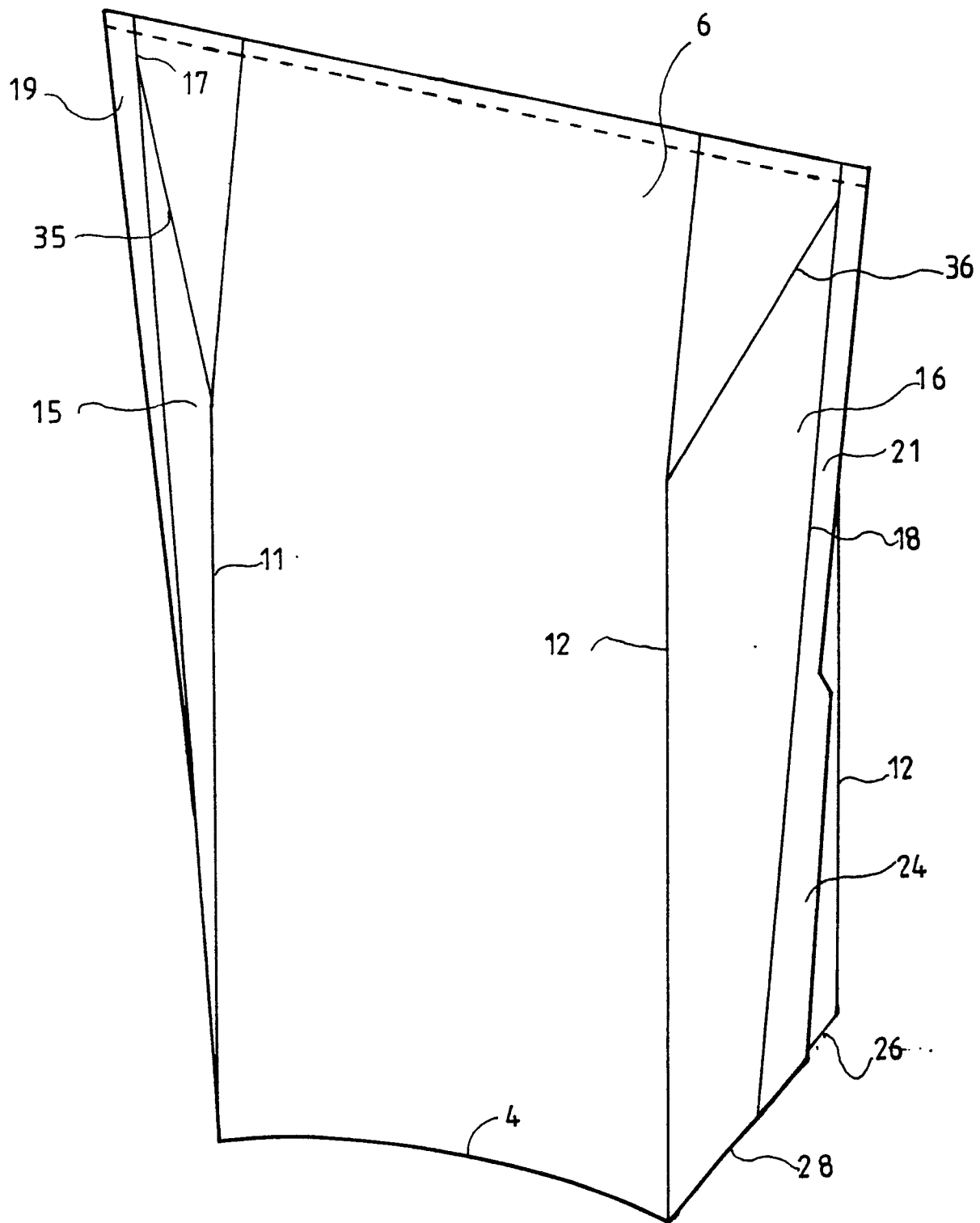


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A, D	DE-A-2 432 935 (4P VERPACKUNGEN) * Figur 3 * ---	1	B 65 D 5/18
A	EP-A-0 091 674 (NABISCO) * Figur 1 * ---	1-2	
A	US-A-4 550 826 (ASANUMA) * Figuren 2,4 * -----	1,4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28-11-1989	Prüfer BRIDAULT A.A.Y.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	